

Wettbewerbsordnung



GRAND PRIX DER BLASMUSIK

präsentiert von Georg Ried und BR Heimat

mit Unterstützung durch den

Bayerischen Blasmusikverband,

DVO Druck und Verlag Obermayer GmbH,

Firma Melton,

Rundel Musikverlag

Bogner Records

Juryvorsitzender und Musikpate:

Ernst Hutter

Teilnahmebedingungen

Der „Grand Prix der Blasmusik“ ist ein Wettbewerb für semiprofessionelle Blasmusikgruppen. Nicht teilnahmeberechtigt sind damit reine Profi- und Amateur- bzw. Vereinsorchester.

Teilnehmen können insgesamt bei 4 Vorentscheide je 3 Musikgruppen, also maximal 12 Blaskapellen in einer Größe von 6 bis maximal 25 Musikern zzgl. Dirigent und ggf. Sänger. Über die Zulassung der Teilnehmer entscheidet der Veranstalter.

Ablauf und Durchführung

Der Wettbewerb wird in zwei Runden ausgetragen. Jeweils drei der insgesamt 12 Teilnehmerkapellen treten bei einem der drei Vorentscheide auf. Für das Finale qualifizieren sich die Sieger der jeweiligen Vorentscheide. (Datum und Ort der Vorentscheide wird gesondert bekannt gegeben)

Jede Kapelle hat pro Wettbewerbsrunde ca. 30 Minuten Gesamt-Bühnenzeit zur Verfügung. (= ca. 6- 7 Stücke (inkl. Moderation durch Georg Ried) Darunter zwei Neukompositionen!

Zwischen den Wettbewerbsvorträgen ist eine Umbaupause von ca. 20 Minuten vorgesehen.

Soundcheck für die Kapellen beginnt ca. 3 Stunden vor Beginn der Veranstaltung.

Die Reihenfolge der Auftritte, der teilnehmenden Kapellen, wird unmittelbar nach dem Soundcheck aller Teilnehmenden Kapellen (Vorentscheide & Finale) durch interne Absprache der Teilnehmer mit der Grand Prix Leitung festgelegt!

Beim Finale spielt jedes Orchester 6 Stücke davon zwei Neukompositionen ! Der Ablauf für das Finale wird vom Veranstalter gesondert gestaltet und den Final-Teilnehmern rechtzeitig bekannt gegeben.

Literatur

Originalität der traditionellen Blasmusik (bayerische oder böhmische Blasmusik, Stücke mit Instrumental- oder Gesangssolisten, Marsch, Polka, Walzer) ist Voraussetzung. Ein Abweichen in Schlager- oder Showmelodien hat die Disqualifikation zur Folge. Fragwürdige Stücke sind mit dem Veranstalter abzusprechen und genehmigen zu lassen. Deshalb sind Titel und Komponisten der gewählten Stücke bis spätestens sechs Wochen vor dem jeweiligen Wettbewerb beim Veranstalter einzureichen.

Zwei der Stücke, die eine Kapelle beim Wettbewerb vorträgt, müssen Neukompositionen sein. Diese Werke (Polka, Walzer oder Marsch) können im Finale wiederholt werden. Die Werke dürfen weder auf Tonträger noch in einem Verlag erschienen sein. Beim Final-Sieger gehen, bei Inanspruchnahme der kostenlosen Tonträger-Produktion, die zwei Titel (Neukompositionen) grundsätzlich an den Bogner Musikverlag über.

Die weitere Programmgestaltung steht den Kapellen auf dieser Grundlage frei

Jury

Die Jury besteht aus drei bzw. vier Mitgliedern und setzt sich aus fachlich und künstlerisch anerkannten Berufsmusikern zusammen. Die Jury wird vom Veranstalter bestimmt. Das

Juryurteil ist nicht anfechtbar! Beratungsgespräche sind im Rahmen des Wettbewerbs „Grand Prix der Blasmusik“ nicht vorgesehen.

Wertungskriterien

Wertungskriterien sind:

- Melodische/harmonische Elemente: Stimmung, Intonation, Klangausgleich
- Rhythmische Elemente: Rhythmus, Metrik, Zusammenspiel#
- Technik, Tonkultur, Blasorchesterklang
- Interpretationselemente: Stil, Charakter, Tempo, Dynamik
- Allgemeiner Eindruck: Repertoire, Programmauswahl, Spielzeit, Bühnenpräsenz

Datenschutz

Mit der Anmeldung erkennen die Teilnehmer an, dass die Ergebnisse sowie Fotos vom Wettbewerb durch den Veranstalter im Internet, Rundfunk, Fernsehen und in der Presse veröffentlicht werden können.

Bild- und Tonaufnahmen

Mit der Anmeldung erklären die teilnehmenden Kapellen ihr Einverständnis mit Aufnahmen, Sendungen, Online-Stellungen als Podcast oder Stream on Demand durch Hörfunk und Fernsehen sowie mit Aufzeichnungen auf Ton- und Bildträger einschließlich deren Verwendung.

Entstehende Rechte werden durch die Anerkennung der Teilnahmebedingungen auf den Veranstalter übertragen. Dafür stehen dem jeweiligen Orchester / Gruppe keine Entschädigung zu!

Reisekosten/Verpflegung

Anfallende Kosten für An- und Abreise der teilnehmenden Kapellen, für Unterkunft und Verpflegung haben die Teilnehmer selbst zu tragen. Jedes teilnehmende Orchester erhält eine pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe von 500,-- Euro für Orchester/Gruppen bis 10 Personen und 1000,00 Euro, für Orchester/Gruppen ab 11 Personen bis ca. 25 Personen pro Wettbewerbsrunde. Beim Finale erhält der Grand Prix Sieger keine Aufwandsentschädigung !

Preisgeld

Der Sieger des Finales erhält die eigens angefertigte Trophäe „Grand Prix der Blasmusik“ sowie einen Preis der Firma Melton.

Der Sieger erhält außerdem eine komplette CD-Produktion (inkl. 50 CDs) bei der Firma Bogner Records. Dabei werden die beiden Neukompositionen aufgenommen, die im Wettbewerb gespielt wurden. Die CD der Siegerkapelle wird von Georg Ried in seiner BR Heimat-Sendung „So schön klingt Blasmusik“ vorgestellt.

Der Sieger erhält außerdem die Möglichkeit zu einem Auftritt beim „Egerländer Open Air“, das Ende August im Freilichttheater Altusried stattfindet. Der Termin wird der Siegerkapelle rechtzeitig mitgeteilt.

Der Sieger erhält außerdem die Möglichkeit zu einem Auftritt beim Blasmusikfestival „Woodstock der Blasmusik“.

Der Sieger erhält außerdem die Möglichkeit zu einem Auftritt bei der BR-Fernsehsendung „Wies'n-Frühshoppen“ beim Oktoberfest München im darauffolgenden Jahr!

Der Sieger des „Grand Prix der Blasmusik“ ist vom Wettbewerb im Folgejahr ausgeschlossen.

Ergebnisbekanntgabe

Die Ergebnisse der Vorentscheide sowie des Finales werden jeweils im Anschluss an den letzten Wettbewerbsvortrag bekanntgegeben.

Sonstiges

Professionelle Tontechnik wird sowohl bei den Vorentscheiden wie auch beim Finale vor Ort durch den Veranstalter gestellt.

Unfall- und Krankenversicherung für die Musikerinnen und Musiker der Orchester und die Versicherung von Instrumenten ist Sache der teilnehmenden Orchester.

Anmeldung

Mit der Anmeldung sind von den Kapellen folgende Unterlagen einzureichen:

- Fotos des Orchesters und der Dirigentin/des Dirigenten (reprofähig) im Format 13x18cm
- Biografie des Orchesters
- Biografie der Dirigentin/des Dirigenten
- ein Video von einem Live-Auftritt
- 2 neue Kompositionen als Video oder Notenausgabe (können später nachgereicht werden)
- Bühnenplan

Verspätete oder unvollständige Anmeldungen können nicht berücksichtigt werden. Alle Teilnehmer erhalten spätestens einen Monat nach dem Anmeldeschluss Bescheid über die Zulassung zum Wettbewerb. Anmeldungen sind ab Bekanntgabe der NEUEN Termine für den Vorentscheid 2019 möglich. Die Reihenfolge der Anmeldungen wird bei der Auswahl berücksichtigt. Anmeldeschluss für den Grand Prix 2019 ist der 31. Dezember 2018

Für alle nicht in dieser Wettbewerbsordnung enthaltenen Fragen sind die Wettbewerbsleiter Georg Ried und Georg Preisinger zuständig.

Künstler- und Konzertmanagement Preisinger
Burgblick 8
D-87671 Ronsberg
Tel. : +49 (0) 8306 / 7053
Fax. : +49 (0) 8306 / 7059
Mobil : +49 (0) 171 / 2761470
Mail : GPKonzerte@aol.com
Internet : www.GP-Konzerte.de

Georg Ried

0049 160843 9799

